

Checkliste**Einsatz maschinentechnischer Einrichtungen**

Mit dieser Checkliste können Sie überprüfen, ob die vorgeschriebenen Anforderungen an die maschinentechnischen Einrichtungen und deren Bewegungsvorgänge bei Veranstaltungen und Produktionen erfüllt sind.

Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden.

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
1. Sind alle Gefahrstellen an betriebsbedingt bewegten Einrichtungen gesichert?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
2. Lassen sich aus zwingenden Gründen Gefahrstellen nicht sichern:		
2.1 Ist sichergestellt, dass zwischen festen und beweglichen Teilen ein ausreichender Abstand vorhanden ist? (z. B. Sicherheitsabstand nach DIN EN 294 und DIN EN 349)	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
oder		
2.2 Ist zwischen der Steuerstelle und den bewegten Teilen Sicht oder Sprechverbindung gewährleistet?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
3. Ist die Bewegung von maschinentechnischen Einrichtungen an deren Zugängen mit unverwechselbaren und deutlich wahrnehmbaren Signalen angezeigt?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
4. Sind maschinentechnische Einrichtungen, z. B. Drehbühnen, Bühnenwagen, Versenkeinrichtungen, die betriebsbedingt betreten werden, mit Schutzeinrichtungen ausgerüstet?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
5. Sind diese Schutzeinrichtungen so beschaffen, dass ein gefahrloses Betreten, Agieren und Verlassen sowie eine gefahrlose Zuführung und Abnahme von Dekorationen möglich sind?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
6. Ist der Eiserne Vorhang zum Zuschauer-raum mit netzunabhängigen, akustischen Signaleinrichtungen ausgerüstet, die die Schließbewegung in jedem Betriebszustand deutlich wahrnehmbar anzeigen?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
7. Ist sichergestellt, dass Bewegungsvorgänge nur ausgeführt werden dürfen, wenn sie keine Gefährdungen verursachen können?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
8. Ist die Geschwindigkeit von Bewegungsvorgängen maschinentechnischer Einrichtungen der Situation angemessen?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
9. Ist sichergestellt, dass Gefahrstellen an maschinentechnischen Einrichtungen vom Maschinenführer/von der Maschinenführerin überwacht werden können?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
10. Sind Gefahrstellen von bewegten maschinentechnischen Einrichtungen deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	
11. Ist sichergestellt, dass Anweisungen zur Auslösung von Bewegungsvorgängen gut wahrnehmbar und eindeutig gegeben werden?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungs- bedarf	Bemerkung
12. Ist sichergestellt, dass in Bewegung befindliche Flächen nur von Personen betreten und verlassen werden dürfen, die geeignet, geübt und unterwiesen sind? (Beachten: Versenkeinrichtungen dürfen generell nicht betreten oder verlassen werden, solange sie in Bewegung sind.)	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht anwendbar	